



# Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

## **Prozessbeschreibung Sonderpädagogischer Dienst**

Der Sonderpädagogische Dienst kann von allgemeinen Schulen und Erziehungsberechtigten zur Beratung und Unterstützung hinzugezogen werden.

**Dabei bleibt die Gesamtverantwortung für die Erziehung und Bildung der betroffenen Schülerin / des betroffenen Schülers bei der allgemeinen Schule.**

Ziel ist die Beratung der Lehrkräfte und der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung von individuellen Bildungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit

- länger anhaltenden und umfänglichen Lern- und Entwicklungsproblemen
- Behinderungen
- Sinnesbeeinträchtigungen und / oder
- chronischen Krankheiten

**Schwerpunkte** der Arbeit des Sonderpädagogischen Dienstes sind u. a.

- Beobachtung im Unterricht
- eine an der Fragestellung orientierte kooperative Diagnostik
- Unterstützung bei der Beschaffung und Nutzung von Hilfsmitteln
- Beratung der Lehrkräfte, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung der allgemeinen Schule beim Aufbau von Hilfesystemen, wie z. B. Einbeziehung von Fachdiensten oder Institutionen

## Ablaufplan:

Verfahrensschritte	Zuständigkeit	Dokument
1. Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung liegt vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenlehrer/in und Erziehungsberechtigte beraten sich zu den gegebenen Anhaltspunkten für einen Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung.</li> <li>• Klassenlehrer/in informiert die Schulleitung über den Beratungsbedarf.</li> </ul>	Klassenlehrer/in	Protokoll Beratungsgespräch
2. Einverständnis der Erziehungsberechtigten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule holt bei den Eltern das Einverständnis zur Beantragung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung ein.</li> </ul>	Schulleitung Klassenlehrer/in	Formblatt: Stellungnahme der Erziehungsberechtigten
3. Lehrkraft erhält den Pädagogischen Bericht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenlehrer/in erstellt einen pädagogischen Bericht und gibt diesen an die Schulleitung weiter.</li> </ul>	Klassenlehrer/in Schulleitung	Pädagogischer Bericht der allgemeinen Schule
4. Schulleitung beantragt die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung beim SSA BB.	Schulleitung	Antrag
5. SSA BB sichtet den eingegangenen Antrag und beauftragt das zuständige SBBZ: <ul style="list-style-type: none"> <li>• SSA schickt den Antrag mit pädagogischem Bericht an das SBBZ.</li> </ul>	Schulrat in Zusammenarbeit mit Fachberatern/innen	Antrag
6. SBBZ beauftragt Lehrkraft der Sonderpädagogik mit der Sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme mit Eltern</li> <li>• Kontaktaufnahme mit der Schule</li> <li>• Planung der sonderpädagogischen Beratung</li> <li>• Dokumentation im Kooperationsbericht</li> </ul>	Lehrkräfte des SBBZ	Kooperationsbericht
7. Beratungsgespräche zu den Ergebnissen und Empfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung des/der Klassenlehrers/in im gemeinsamen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten</li> <li>• klare, überprüfbare Vereinbarungen treffen</li> <li>• Anfertigen eines Gesprächsprotokolls</li> <li>• Kooperationsbericht und Protokoll werden Lehrkraft und Erziehungsberechtigten ausgehändigt</li> <li>• Klärung der weiteren Zusammenarbeit</li> </ul>	Lehrkraft SBBZ, Lehrkraft allgemeine Schule	Verlaufsdokumentation (siehe angehängtes Formblatt)  Kooperationsbericht
8. Ende der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation im Verlaufprotokoll</li> <li>• Bei Umzug, Schulwechsel oder Antrag auf Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot muss das SSA informiert werden</li> </ul>	Lehrkraft SBBZ  Allgemeine Schule	Verlaufsdokumentation